

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und lannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 16 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenk, NW. Stramstraße 48.

Nr. 44.

Berlin, den 4. November 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Ortssekretäre

erinnere ich nochmals an die schleunige Ausfüllung und Einsendung der **Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Vierteljahr 1881.**
 Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für die Ortsvereins-Vorstände und die Mitglieder der alten Krankenkasse!

Der Generalrath hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober d. J. beschlossen, den Mitgliedern der alten Krankenkasse den Antrag zur Abstimmung zu unterbreiten, daß der Bezug der Extraunterstützung für jeden am alten Krankentassenfond Beteiligten auf die Frist von 60 Wochen beschränkt werde, d. h. daß Derjenige, welcher aus dem alten Krankentassenfond insgesamt 60 Wochen Extraunterstützung bezogen hat, das Anrecht an den alten Fond verloren hat (dies ist so zu verstehen, daß Jemand, der bis jetzt z. B. 20 Wochen Extraunterstützung bezogen hat, nach Annahme des Antrages nur noch auf 40 Wochen Anspruch erheben kann).

Der Beschluß des Generalraths, diesen Antrag der Abstimmung der betreffenden Mitglieder zu unterbreiten, ist durch die Zustimmung von 5 auswärtigen Mitgliedern in der Sitzung vom 29. Oktober d. J. endgültig geworden.

Der Generalrath ordnet deshalb hierdurch über den von ihm gestellten Antrag:

die Extraunterstützung wird für jeden am alten Krankentassenfond Beteiligten auf insgesamt höchstens 60 Wochen gewährt,

eine **allgemeine Abstimmung** der Mitglieder der alten Krankenkasse an.

Ueber die Gründe zu diesem Antrage des Generalraths sei bemerkt, daß der Generalrath ein Unrecht darin findet, wenn Mitgliedern, welche infolge der noch immer unvollständigen zutreffenden Bestimmungen des Krankentassenstatuts die Aussteuerungsfrist umgangen haben, die Kasse also ungerechterweise belasten, trotzdem noch lausen d eine Extraunterstützung zu Theil wird, wie dies bei uneingeschränktem Bezug der Extraunterstützung bekanntlich der Fall ist.

Die Beschränkung dabei aber nur auf solche Mitglieder,

wie oben bezeichnet, auszudehnen, hält der Generalrath nicht für gut, deshalb die allgemeine Fassung, die eine Einschränkung auch den genannten Mitgliedern gegenüber enthält.

Bezüglich der Abstimmung selbst wolle man folgendes beachten:

Die Abstimmung ist auf die Tagesordnung einer baldmöglichst vom Ausschuss eines jeden Ortsvereins einzuberufenden Ortsversammlung zu setzen und in dieser Ortsversammlung vorzunehmen, ganz gleich, wie viel Mitglieder an der Versammlung theilnehmen.

Nur die in der betr. Ortsversammlung abgegebenen Stimmen sind gültig.

Solche Ortsvereine, in denen sich gar keine Mitglieder der alten Krankenkasse befinden, sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Von dem Ortskassierer ist vorher genau festzustellen, welche Mitglieder seines Ortsvereins der alten Krankenkasse bereits als Mitglieder angehört haben, d. h. stimmberechtigt sind.

Es geschieht diese Feststellung am besten auf Grund der Beitragsbücher des Kassierers event. der Quittungsbücher der Mitglieder und wolle man in der Hinsicht beachten, daß die alte Krankenkasse am 4. Februar 1877 in die jetzige eingeschr. Hilfskasse umgewandelt worden ist.

Die Ortsvorstände werden ferner ersucht, bei der Abstimmung genau darauf Acht zu geben, daß nur die Mitglieder der alten Krankenkasse an der Abstimmung theilnehmen; Jeder, welcher der Krankenkasse erst seit dem 4. Februar 1877 beigetreten ist, ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Das Resultat der Abstimmung ist vom Ortssekretär resp. Protokollführer der betr. Versammlung zusammenzustellen und muß enthalten erstens die Zahl der Mitglieder, welche sich an der Abstimmung überhaupt theilnimmt, sodann die Zahl der Mitglieder, welche „für“ und schließlich die Zahl derjenigen Mitglieder, welche „gegen“ den Antrag des Generalraths gestimmt haben.

Das Abstimmungsergebnis ist schriftlich an den Generalrevisor H. Münchow, Berlin N. W. Weststr. 7 einzusenden und zwar **spätestens bis zum 31. Dezember d. J.**

Guß. Lenk,
 Vorsitzender.

Der Generalrath,
 J. Bey,
 Hauptkassierer.

Georg Lenk,
 Hauptschriftführer.

Ueber die materiellen Rechte der Mitglieder unseres Gewerkvereins.

Jedermann, der sich um unsere Vereinsverhältnisse bekümmert, wird es bekannt sein, daß zahlreiche Fälle vorkommen, in denen der Generalrath Anträge von Mitgliedern auf Unterstützung, besonders der in den §§ 40 bis 42 bezeichneten Art derselben, ablehnen muß, ablehnen lediglich aus dem Grunde, weil die Unterstützung nachsuchenden Mitglieder versäumt haben, sich behufs Erlangung ihres Rechts in der ihnen in den angezogenen §§ klar vorgeschriebenen Weise zu verhalten. Nicht minder bekannt ist, daß derartige sich oft wiederholende berechnete, ja unbedingt notwendige Ablehnungen trotzdem bei Manchem innerhalb oder außerhalb unserer Kreise die oberflächliche, deshalb aber nicht minder verderbliche Ansicht wachrufen, der Gewerkverein leiste nichts für seine Mitglieder, er sei wohl stets zur Hand, wenn es sich um Agitationsreisen, um Opfer für den Verband oder um irgendwelche andere Ausgaben im allgemeinen Interesse (deutlicher zu völlig nutzlosen Zwecken) handele, wenn jedoch ein Mitglied komme und um Unterstützung nachsuche, so sei der Gewerkverein nicht zu Hause.

Es soll nun hier nicht meine Aufgabe sein, das Unberechtigte dieses Vorwurfs darzuthun und denselben zu widerlegen; jeder Vorurtheilslose wird die Widerlegung schon in den tatsächlichen Verhältnissen und Vorgängen in unserem Gewerkverein finden, wird wissen, daß noch keinem Mitgliede, welches sich auf statutengemäße Weise verhalten hat und sein statutarisches Recht geltend machte, dieses Recht verkümmert oder vorenthalten worden ist. Im Interesse unserer Sache kann man nur wünschen, daß diesem Vorwurfe mehr und mehr der Boden entzogen werde nicht nur durch den Nachweis der Nichtberechtigung desselben, sondern auch und hauptsächlich dadurch, daß die Fälle sich mehr und mehr verringern mögen, in denen sonst nach Lage der Sache berechnete Mitglieder mit ihrem Anspruch auf Unterstützung abgewiesen werden müssen, weil sie sich nicht statutengemäß verhalten haben.

Diesem Wunsche tragen die nachfolgenden Darlegungen Rechnung, in denen diejenigen materiellen Rechte aufgeführt werden sollen, welche unseren Mitgliedern auf Grund der jetzigen statutarischen Bestimmungen zustehen und die gleichzeitig eine Klarlegung derjenigen Bestimmungen bringen werden, welche den Mitgliedern ein bestimmtes Verhalten behufs Erlangung dieser Rechte vorschreiben.

Feuifleton.

Wie wir athmen.

In einem verschlossenen Gartenhäuschen in der Nähe von Jena fand man am Anfang des vorigen Jahrhunderts drei Leichname, deren Todesart so räthselhaft schien, daß sämtliche Fachgelehrten der Hochschule darüber in große Aufregung geriethen. Die Mediziner fanden an den Leichnamen keine Spur von Verletzung und konnten die Ursache des Todes nicht angeben. Die Theologen hatten aus dem Gerücht, daß die unglücklichen Männer zur Mitternachtsstunde in dem unbewohnten Gartenhäuschen hätten einen verborgenen Schatz heben wollen, den Schluß gezogen, daß die Schatzgräber mit dem bösen Geist in Verbindung getreten und von ihm erwürgt worden seien. Auf Grund dieses Gutachtens verurtheilten die Rechtsgelehrten die drei Leichname zur Brandmarkung der Hegen. Sie wurden in Thierhäute genähet, vom Scharfrichter zur Warnung durch die Straßen der Stadt geschleift und am Galgenplatze verbrannt.

Die Philosophen geriethen durch diesen Vorfall in einen heftigen Streit über die Frage, ob ein leiblicher Verkehr des Menschen mit dem Teufel möglich sei oder nicht. Die spätere Wissenschaft löste dieses Räthsel ganz einfach. Die drei Schatzgräber hatten in der kalten Winternacht das verschlossene Zimmer, worin sie suchten, mit einem Becken von glühenden Kohlen erwärmen wollen und waren durch Kohlenoxydgas erstickt worden.

Daß man vor 150 Jahren die Wichtigkeit der reinen Athemluft noch nicht kannte, ist leichter zu entschuldigen, als daß man noch in unseren Tagen dieselbe hier und da mißkennt.

Am 2. December 1848 lief der Londonderry, ein zwischen Liverpool und Sligo fahrender Dampfer, mit 200 Reisenden von Irland nach Liverpool aus. Es erhob sich ein Sturm, welcher den Kapitän veranlaßte, alle Reisenden in den kleinen

halten wir uns dabei zunächst an diejenigen Rechte, welche den Mitgliedern in den §§ 40—42 des Gewerkvereinsstatuts gegeben sind und berücksichtigen auch hierbei zunächst das einzelne Mitglied, welches in die Lage kommt, vor diesen Rechten Gebrauch machen zu wollen.

Die §§ 40—42 enthalten zwei Arten von Rechten und zwar erstens sogenanntes Hilfgeld. Hilfgeld ist die Unterstützung bei durch den Generalrath anerkannter Maßregelung von Mitgliedern in ihrem Arbeitsverhältniß, ganz gleich aus welchem Anlaß diese Maßregelung entstanden ist, oder bei als solche anerkannten Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen infolge von Lohndifferenzen, Differenzen wegen Fabrikordnungen etc. Zweitens enthalten die betr. §§, speziell § 42, das Recht auf Ueberfiedlungsgeld, d. h. Entschädigung von 50% der Umzugskosten bei Antritt eines neuen Arbeitsplatzes für ein Mitglied und dessen Familie, bis zur Höhe von 50 M., worüber hinaus der Gewerkverein keine Entschädigung gewährt.

Was das Hilfgeld anbetrifft, so haben die auf der letzten Generalversammlung getroffenen neuen Bestimmungen des § 40 hauptsächlich den Zweck, daß in allen den Fällen, in welchen seitens der Mitglieder bei Unzufriedenheit mit bestehenden oder neuen Arbeitslöhnen oder mit bestehenden oder neuen Verfügungen des Arbeitgebers die Unterstützung des Gewerkvereins in Anspruch genommen werden soll, zunächst der Ortsausschuß und durch diesen der Generalrath Kenntniß von den betreffenden, zu der Unzufriedenheit Anlaß gebenden Umständen erhält, bevor die Mitglieder oder das Mitglied zur Einstellung bezw. zum Aufgeben der Arbeit schreitet, d. h. kurz gesagt, ehe ein Mitglied die Arbeit aus irgend welchen Gründen aufgibt oder einstellt, hat es von seiner Absicht unter Mittheilung des Sachverhaltes dem Ausschuss bezw. Generalrath Mittheilung zu machen, nicht erst darf diese Mittheilung seitens des oder der Mitglieder dann erfolgen, wenn die Arbeit von den Betreffenden bereits gekündigt oder eingestellt ist. In letzterem Falle müßte und muß stets die Ablehnung des Unterstützungsgesuchs erfolgen.

Man sehe sich doch die ganz klare und bündige Vorschrift des § 41 an, welche einfach lautet: „Kein Mitglied, welches Anspruch auf Hilfgeld macht, ist berechtigt, die Arbeit eigenmächtig einzustellen resp. zu kündigen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- und Körperverletzung widerfährt; nur in diesem Falle behält es Anrecht auf Hilfgeld.“

Und trotzdem erleben wir derartige Fälle noch häufig, daß

Raum der Hinterdecksjüte einzuwängen. Nun begann eine schauerliche Scene von Wahnsinn, Gewaltthaten und Stöhnen von Sterbenden, bis es einem kräftigen Manne gelang, sich einen Weg auf das Verdeck zu bahnen. Zweihundstebzig Menschen waren bereits erstickt, viele waren im Sterben; das Blut drang aus den Augen, Nasenlöchern und Ohren der Unglücklichen; die Leichname hatten sich krampfhaft gewunden. Der unwissende Kapitän hatte nicht bedacht, daß die Luft, welche ihren Sauerstoff in der Lunge einmal abgegeben hat, verdorben ist und ohne Erneuerung beim ferneren Einathmen wie Gift wirkt. Es hätte ihm das Schicksal der englischen Soldaten bekannt sein können, welche im Jahre 1836 auf dem Transportschiffe Mary Somes ebenfalls bei einem Sturme im unteren Schiffsraume erstickten, und das traurige Loos der englischen Gefangenen, die im Jahre 1756 in Calcutta nach einer Niederlage in ein enges Gefängniß eingesperrt wurden, wo in einer Nacht von 146 Mann 123 erstickten.

Wie sind solche Erscheinungen zu erklären? fragt ein gründlicher Kenner der Natur und des menschlichen Organismus, Dr. A. N. Böhner in seinem „Kosmos“ (Hannover bei Carl Klämpfer) einem trefflichen Gauschaß der Naturwissenschaft, dem wir in diesen Darlegungen über das Athmen folgen. Die Erklärung ist diese: Das Einathmen von Sauerstoff, der in der Atmosphäre im Verhältniß von 21 Procent enthalten ist, und das Ausathmen von Kohlenäure und Wasserdampf durch die Lunge erhält den Stoffwechsel und die eigenthümliche Lebenswärme des menschlichen Körpers. Da die Wärme das leibliche Leben bedingt und die mittlere Körperwärme des Menschen zur Erhaltung des gesunden Zustandes beständig 38° C. betragen muß, so ist es notwendig, daß die beständige Ausgabe an Wärme wieder ersetzt werde.*)

*) Die Eigenwärme des menschlichen Körpers bleibt im gesunden Zustande beständig sich gleich, mag er in der heißen Zone oder in der Eiszone der Polarländer leben. Beim Kinde, dessen Stoffumsatz am schnellsten vor

dies eigenmächtige Einstellen resp. Kündigen der Arbeit (d. h. ohne vorherige Meldung) seitens Unterstüßung nachsuchender Mitglieder geschehen ist, und daß deshalb einfach die Abweisung der Betreffenden wegen offenbaren Verstoßes gegen das Statut durch den Generalkath erfolgen muß. Daß die Betreffenden selbst an ihrer Abweisung schuld sind, das wollen sie in den meisten Fällen nicht einsehen, führen vielmehr diese oder jene Gründe an dafür, daß sie ohne Meldung und ohne Genehmigung des Generalkaths die Arbeit ausgegeben haben und glauben, der Generalkath könne doch hier einmal eine Ausnahme machen, ohne zu bedenken, wohin diese „einmalige Ausnahme“ schließlich führen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sanität im den Werkstätten.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß einzelne Gewerbe ernstlich die Gesundheit Derjenigen gefährden, die sich mit denselben befassen. Die Wissenschaft ist bekräftigt, die schädliche Einwirkung dieser Gewerbe auf die Gesundheit zu schwächen, zu beseitigen. Es ist gleichfalls eine allgemeine Erfahrung, daß die Werkstätte, das Lokal, in welchem irgend ein Gewerbe betrieben wird, sich in der Regel in einem Zustande befindet, der unmöglich von guter Wirkung auf die Gesundheit Derjenigen sein kann, die dort arbeiten. Die wissenschaftliche Forschung begnügte sich nicht damit, diese Thatsache zu konstatiren, sondern sie erforschte auch die Mittel, durch deren Anwendung die Werkstätte gesund gemacht werden kann.

Der gesunde, kräftige Arbeiter kann viel mehr leisten, als der schwache, kränkliche. Es ist daher sehr natürlich, daß die praktische und den Anforderungen der Sanität entsprechende Einrichtung der Werkstätten nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern noch mehr in dem des Arbeitgebers liegt.

Eine gesunde Werkstätte muß: 1. hinreichend geräumig sein; 2. jederzeit durch entsprechende Ventilation gelüftet werden; 3. Licht sein; 4. trocken gebaut und erhalten; 5. entsprechend erwärmt werden.

Jedermann weiß, daß zur Befriedigung des Athmungsbedürfnisses eines Erwachsenen für die Dauer von 12 Stunden ein Lustringraum von 1000 Kubikfuß nöthig ist. Hieraus ergibt sich, daß ein wichtiges Erforderniß einer gesunden Werkstätte ist, daß

Menschen durch die Ausstrahlung und Ausdünstung der ganzen Oberfläche des Körpers wie durch das Aushauchen von warmer Luft durch die Lunge ist so bedeutend, daß die verlorene Wärme hinreichen würde, 80 Pfund kalten Wassers zum Sieden zu bringen, das ist eine Wärmemenge von 8000 Wärmeeinheiten.**)

Die Erzeugung der Wärme im menschlichen Körper geschieht durch die beständige Verbrennung der verbrauchten Gewebeschlacken, welche das Blut in allen Theilen des Leibes aufnimmt, um sie wegzuführen und auszuschleiden. Dieser Verbrennungsvorgang wird durch den Sauerstoff erhalten, welcher dem Blute durch das Einathmen in der Lunge zugeführt wird. Die Menge des Sauerstoffs, welche der erwachsene Mensch zu diesem Zwecke einathmet, beträgt täglich im Durchschnitt über 2 Pfund, in einem Jahre 7 bis 8 Centner. Dagegen athmet er in 24 Stunden durchschnittlich 12 Kubikfuß (867 Gran) Kohlenäure aus, welche durch Verbrennung von 27⁸/₁₀ Loth Kohlenstoff entsteht. Jeder Muskel bildet durch seine Zusammenziehung Kohlenäure, indem seine Bestandtheile theilweise mit Sauerstoff sich verbinden. Alles, was den Umsatz der kohlenstoffhaltigen Gewebe in unserm Körper vermehrt, erhöht auch die Menge der auszuschleidenen Kohlenäure. Die Ausscheidung von Kohlenäure ist somit ein Maßstab der Muskelbewegung und der inneren Thätigkeiten des Körpers. Sie erhöht sich im Allgemeinen von der Geburt an bis zum 30. Lebensjahre und nimmt von da an bis zum Greisenalter allmählich wieder ab. Am Tage im wachen Zustande athmen wir weit mehr Kohlenäure aus als in der Nacht, während des Schlafes, theils wegen der Verschiedenheit von Thätigkeit und Ruhe, theils wegen der lebensfördernden Wirkung des Sonnenlichtes.

sich geht, beträgt die eigentliche Blutwärme 1 Grad mehr als beim Greise. Die niedrigste Wärme zeigt der Körper im Schlafe, wo der gesammte Stoffwechsel am langsamsten vor sich geht.

** Eine Wärmeeinheit nennt man die Wärmemenge, welche erforderlich wird, um 1 Pfd. Wasser von 0° zu 1° C. zu erwärmen.

sie so gebaut sei, daß jeder Arbeiter einen Lustringraum erhalte, der 10 Fuß hoch, ebenso breit und lang ist.

Da jedoch die Luft der Werkstätte durch vegetabilische und thierische Ausdünstungen, durch den Geruch und Gestank, den das Rohmaterial verbreitet, durch Staub und andere feine Stofftheilchen verdorben wird, so ist es nothwendig, daß die Werkstätte mit einer guten Ventilation versehen sei.

Die verdorbene und schlechte Luft fördert die Bildung der Lungentuberkeln und, da in den wenigsten Werkstätten für eine zeitweilige entsprechende Lüftung gesorgt ist, so sehen wir, daß die Arbeiter einzelner Industriezweige größtentheils lungenkrank sind.

Das Auge ist das wichtigste Organ des Menschen. Es ist kaum denkbar, daß Jemand ohne gute Augen ein guter Handwerker sein kann. Wer längere Zeit in einem schlecht erleuchteten Lokale arbeitet, ruiniert konsequent sein Sehvermögen und setzt sich schließlich der Gefahr des Erblindens aus. Die Werkstätte muß daher sehr Licht sein, so Licht, daß man in derselben ohne die geringste abnorme Anstrengung des Sehvermögens arbeiten kann.

Die Menschen vom alten Schlag glaubten, daß sich dort, wo viele Menschen zusammen arbeiten, entsprechende Wärme entwickelt. Ein Lokal in welchem viele Menschen arbeiten, ist mit Kohlenäure und anderen thierischen Ausdünstungen gefüllt. Durch die Einathmung dieser Gase wird nun wohl ein Zustand erzeugt, welcher verhindert, daß man die Kälte empfindet, allein unsere Gesundheit leidet entschieden bei dieser Temperatur.

Ebenso schädlich für den menschlichen Körper sind die übermäßig geheizten Arbeitslokale.* Die permanente große Wärme steigert in abnormer Weise die Schweißbildung, erzeugt starke Kongestionen und endlich Herzleiden. Die Werkstätte sei also entsprechend erwärmt. Das Baumaterial der Werkstätte ist von großem Einflusse auf die sanitären Verhältnisse derselben. Die Werkstätte muß daher aus trockenem Material gebaut sein, bei- läufig 10 Fuß hoch, der Fußboden aus einem Materiale, welches die Feuchtigkeit nicht einsaugt. Allein die Werkstätte darf nicht übertrieben trocken sein und muß man daher während der Arbeitszeit an verschiedenen Stellen derselben mit Wasser gefüllte Gefäße aufstellen. Die mit etwas reinem Wasserdampfe gemischte Luft ist von sehr wohlthätiger Wirkung auf die Athmungsorgane.

*) Ein Miskstand, der besonders in unserer Branche vielfach vorhanden ist infolge davon, daß auf zahlreichen Fabriken die Brennösen durch die Drehereien etc. gehen, ja sogar die Gießöfen in Räumen entleert werden, welche mit den Arbeitsräumen der anderen Arbeiter in engster Verbindung stehen. D. Red.

Daher erklärt sich die gesunde Farbe und Lebensfrische der Menschen, welche in reiner Luft und in heiteren Sonnenlichte athmen, und dagegen das bleiche Siechtum der Menschen, welche dunkle Räume bewohnen. Wird die Ausscheidung der Kohlenäure durch die Unterdrückung des Athmens verhindert, so wird die Umsetzung der Bestandtheile des Leibes und dadurch das Leben desselben unterbrochen: es erfolgt Schwindel, Betäubung und Tod.

Die Luft, welche beim Athmen durch die Lungen wandert, giebt gegen 7 Prozent von ihrem Sauerstoffgehalt an das Blut ab und nimmt dagegen 6 Prozent (etwa ¹/₁₀ ihres Gewichtes) an Kohlenäure aus der Lunge auf. Während die atmosphärische Luft, die wir einathmen, durchschnittlich 21 Prozent Sauerstoff enthält, befinden sich in der ausgehauchten Luft nur noch 15 Prozent. Daher bedarf ein erwachsener Mensch zur Erhaltung seines Athems in jeder Stunde wenigstens 200 Kubikfuß frische Luft.

Die Anzahl der Athemzüge, die ein gesunder Mensch nöthig hat, ist nach Alter, Geschlecht und Körperbeschaffenheit verschieden. Erwachsene athmen etwa 12 bis 20 mal, junge Leute 20 bis 24 mal, Kinder 30 mal, Säuglinge gegen 40 mal in jeder Minute. Gewöhnlich kommt auf 4 Pulschläge ein Athemzug. Alle Ursachen, welche die Häufigkeit des Herzpulses vermehren, jede angestrenzte Muskelthätigkeit, Laufen, Bergsteigen etc. beschleunigen die Erzeugung von Kohlenäure durch die Verbrennung des Faserstoffes in den Muskeln und fördern somit den Stoffwechsel und das Athmen. Wenn wir unter gewöhnlichen Umständen in der Minute 493 Kubikfuß, in 24 Stunden 4800 Kubikfuß Luft in unsere Lunge ein- und ausströmen lassen, so kann diese Menge durch starke Muskelanstrengung oder in der Fieberhitze verdoppelt und verdreifacht werden.

Verschiedenes.

Der Portier der früheren Schumann'schen Porzellanmanufaktur, Kluge, feiert am 6. November seine goldene Hochzeit. Die kirchliche Einsegnung erfolgt um 5 Uhr Nachm. in der St. Johanniskirche zu Moabit. Der Jubilar feierte bereits vor einigen Jahren das 50jährige Jubiläum treuer Thätigkeit im Dienste des alten Schumann, seiner Erben und seiner Nachfolger und wurde bei dieser Gelegenheit mit dem allgemeinen Ehrenzeichen decorirt. Seit weit über 30 Jahre — früher war er bei Schumann in Breslau — ist er Mitbürger des Stadttheils Moabits, unbekannt bei vielen älteren Porzellinern als der „alte Kluge“, der noch immer nach wie vor in voller Rüstigkeit, deren auch seine Frau sich noch zu erfreuen hat, seines Dienstes waltet, leider um jetzt, nachdem er alle Phasen der einst berühmten Schumann'schen Fabrik mit durchgemacht, an seinem Lebensabend dieselbe verödet zu sehen und ein leeres Haus zu bewachen.

Kleine Fachzeilung.

Kreisrunde Löcher in Porzellan und Glas zu schneiden. Die Fabrikanten E. D. Richter u. Comp. in Chemnitz haben ein Verfahren erfunden, eine dünne Neusilberscheibe von 15, 20, 25 u. s. w. Millimeter Durchmesser derartig mit Diamant zu imprägniren, daß die an einem schnellgehenden Drehstühlchen befestigte Scheibe Glas und Porzellan in wenig Sekunden zu durchschneiden, bezw. mit beliebigen Schnitten in großer Feinheit und Akkuratess zu versehen vermag. Mit Anwendung des gleichen Verfahrens hergestellte Cylinder dienen dazu, kreisrunde Stücke auszuschneiden. Die Abnutzung des Präparates ist selbst bei starkem Gebrauch kaum merklich. Derartige Schneidelscheiben sind von der genannten Firma zu beziehen.

Vereins-Nachrichten.

§ Delze. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 15. Oktober 1881. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher folgende Punkte standen: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Einkassiren der Beiträge, 3. Anmeldung neuer Mitglieder. Zu Punkt 1 der Tagesordnung machte der Kassirer die Kassenverhältnisse bekannt. Es ergab sich eine Einnahme von 24,90 M., eine Ausgabe von 23,12, bleibt Bestand 1,78 Mark. Hierauf berichtet der Revisor, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, und wird dem Kassirer Entlastung gewährt. Punkt 2 erledigte sich durch Einzahlen der Beiträge. Zu Punkt 3 wurde gemeldet, daß Louis Wachhold aus Oberhammer, Glashüttenarbeiter, in den Verein aufgenommen zu sein wünscht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher folgende Punkte verzeichnet waren: 1. Kassenabluß pro 3. Quartal 1881, 2. Einzahlen der Beiträge, 3. Ausfüllung der Arbeitsstatistik, 4. Anmeldung neuer Mitglieder. Zu Punkt 1 d. T.-O. berichtete der Kassirer über den Stand der Kasse und ergibt sich eine Einnahme von 65,63 M. und eine Ausgabe von 34,61, bleibt Bestand 31,02 M. Der Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wird. Punkt 2 wurde durch Einzahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 3 wurde die Arbeitsstatistik ausgefüllt und zu Punkt 4 wie oben Louis Wachhold zur Aufnahme angemeldet. Hierauf folgte eine gefellige Unterhaltung und trat Schluß der Versammlung Nachts 12 Uhr ein.

Edmund Hoffmann, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro September 1881. *)

Göschning—Altbadensleben Mark 8,69. Stügerbach 23,89. Wille—Moabit 1,00. Walter—Overtassel 18,00. Moabit 11,60. Rudolfsstadt 31,10. Schmiedefeld II 36,84. Dencke—Moabit 4,80. Summa 135,92 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingefandte Kationen im September 1881.

Stügerbach Mark 0,63. Schmiedefeld II 2,12. Summa 2,75 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

*) Durch Versehen beim Druck verspätet. D. Red.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Vorstandssitzung am **Mittwoch**, den 9. November 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: Berathung in Sachen des Hülfskassengesetzes.

Gustav Lenz.

J. Bey.

Georg Lenz.

Vorsitzer.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. November 1881, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: 1. Kassenabluß vom 3. Quartal. 2. Besprechung über eine wichtige Angelegenheit. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Hülfskasse mit derselben Tagesordnung.

L. Lehmann, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. November 1881, Abends 1/2 8 Uhr, in der Brauerei zu Sophienau. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Verschiedenes, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Annahme auf Bestellungen des Arbeiterkalenders. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

H. Anlauf, Schriftführer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dencke, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das

Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch. 3 M.

Die Deutschen Gewerkvereine, Vortrag vom Schuldirektor D. Pache. 10 Pf.

Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach mit einem Referat und daran schließender Debatte über die Gewerkvereine. 1 M.

Verhandlungen des 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, à 50, 20 u. 10 Pf.

Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von F. Wollmer. 60 Pf.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkvereine, von Dr. Schulze-Dehnsch. 20 Pf.

Die Deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.

Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, von S. Brentano. 60 Pf.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith. 16 Lieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Vortrag über die Gewerkvereine, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Die Arbeiter-Hülfskassen und das Reich-Hülfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. 40 Pf.

Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage, von Prof. Dr. Schönberg. 40 Pf.

Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, von J. C. Dannenberg. 1,75 M.

Die Hülfskassen-Gesetze, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der

Deutschen Gewerkvereine

(Hirsch-Dunker.)

Von

Dr. Karl Walder,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Für die Mitglieder der Gewerkvereine zu dem ermäßigten Preise von 1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die Deutschen Gewerkvereine

von

Jugo Polke.

Die zeitgemäße Brochüre giebt in anziehender Darstellung ein klares Bild über die Bestrebungen der Deutschen Gewerkvereine, dieser nicht-sozialistischen gegenwärtig in Deutschland einzigen Arbeiter-Organisation und kann besonders den Behörden, den Arbeitgebern und Arbeitern empfohlen werden. Preis derselben im Buchhandel 1 M. Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. excl. Porto.

Abonnements-Einladung.

Die von mir herausgegebene Monatschrift:

Der Wanderlehrer. Gemeinverständliche Vorträge und Stoff für's Vereinsleben. Zeitschrift für die freie Volksbildungspflege, ist mit Ende Oktober in ihren vierten Jahrgang getreten, und lade ich alle Ortsvereine hierdurch zum Abonnement auf dieselbe ein.

Der „Wanderlehrer“ bringt in jedem Hefte allgemeinverständliche Vorträge, welche sich zum Vortragen, Vorlesen und zum Studium empfehlen; außerdem **Abhandlungen** über die mannigfachsten Gegenstände und **Dispositionen zu Vorträgen**, aus welchen heraus selbständig Vorträge gemacht werden können.

Der „Wanderlehrer“ wird ferner den **gewerblichen und technischen Erscheinungen** seine Aufmerksamkeit schenken und sich auch eingehender mit **sozialen Angelegenheiten** befassen.

Der „Wanderlehrer“ wird ferner fortlaufend in gemeinverständlichen Abhandlungen die **Grundlage der Volkswirtschaftslehre** erläutern, so daß derselbe gleichzeitig ein vollständig gehaltenes **volkswirtschaftliches Handbuch** ist.

Der „Wanderlehrer“ wird weiter in Form von Dispositionen die **Grundsätze der Sozialwissenschaft** zu entwickeln sich bemühen, eine Materie, die in populärer und geordneter Weise noch nicht unter das Volk zu bringen versucht worden ist.

Nach alledem erscheint der „Wanderlehrer“ ein nicht bloß nützlich, sondern auch unentbehrliches Hülfsmittel für alle und insbesondere die Arbeitervereine zu sein; es sprechen dafür zahlreiche Urtheile, die mir gerade von Ortsvereinen zugegangen sind.

In technischer Beziehung ist durch Benutzung anderer Schrift (Lettern) dafür gesorgt, daß jedes Heft des „Wanderlehrer“ vier Seiten Stoff mehr wie bisher enthalten wird.

Die Bezugsbedingungen bleiben die alten.

Julius Keller,

Hamburg, St. Georg, Stiftstraße 68